



FWG Rhein-Selz, Friedhelm Schmitt, Hinter Saal 17 55283 Nierstein

Verbandsbürgermeister Klaus Penzer
Verbandsgemeinde Rhein-Selz
Postfach 1241
55273 Oppenheim

**Freie Wählergruppe Rhein-Selz (FWG) im Rat der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
Friedhelm Schmitt, Hinter Saal 17, 55283**

8. Februar 2018

Antrag

Sehr geehrter Herr Verbandsbürgermeister Penzer,

die Fraktion der FWG im Rat der Verbandsgemeinde Rhein-Selz stellt hiermit den Antrag:

Der Rat der Verbandsgemeinde Rhein-Selz möge beschließen, der Einladung zu den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses eine Handreichung für alle Ausschussmitglieder beizufügen, aus der der Prüfungsauftrag hervorgeht. Diese Handreichung sollte so angelegt sein, dass der/die Vorsitzende des Ausschusses abhaken kann, welche Prüfungen im Einzelnen vorgenommen wurden, und ist der förmlichen Niederschrift beizufügen.

Begründung:

Der Bericht des Landesrechnungshofs vom 12. Dezember 2017 enthält mehrere Hinweise auf die Art der Durchführung von Rechnungsprüfungen und stellt fest: "Alleinige Belegprüfungen genügen ... nicht und sind unzureichend." Und weiter: "Die Prüfungshandlungen sind künftig umfangreicher und im gesetzlich gebotenen Maß ... vorzunehmen." (Seite 40)

Da es für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses unzumutbar ist, die im Bericht des Landesrechnungshofs erwähnten "einschlägigen Rechnungsprüfungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebunds" (Seite 40) detailliert zu kennen, sollte der Verbandsgemeinderat auf der Grundlage dieser Empfehlungen und den Forderungen des Landesrechnungshofs den Prüfauftrag für den Rechnungsprüfungsausschuss über die bisher übliche Praxis hinaus konkretisieren, in einer etwa einseitigen, tabellarischen Handreichung festhalten und die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen jeweils vorlegen.

Nach § 34 der Gemeindeordnung ist dieser Antrag in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderats zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Schmitt